

Wissenschaft in Deutschland braucht ein Dateninstitut

Daten sind eine wichtige Basis für politische Entscheidungen, die Evaluation von konkreten politischen Maßnahmen sowie für die Forschung. Die Krisen der jüngsten Vergangenheit haben deutlich gemacht, dass in Deutschland Daten für wichtige gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Handlungsfelder fehlen und der Zugang zu vorhandenen Daten oftmals nicht ausreichend geregelt ist. Dies schränkt die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Möglichkeit von evidenzbasierten politischen Entscheidungen deutlich ein. Dies wurde bei der Ableitung der Corona-Maßnahmen und der Maßnahmen zur Unterstützung der Verbraucher:innen wegen der steigenden Energiepreise ganz konkret erfahrbar, zeigt sich jedoch auch in vielen anderen Handlungsfeldern wie der Bildungspolitik.¹

Fragen der Dateninfrastruktur und des Datenzugangs sind daher kein Spezialthema der Wissenschaft mehr, sondern werden breit in der Politik, den Medien und der Gesellschaft diskutiert und es liegen bereits erste Maßnahmen und Initiativen vor. Nun braucht es den politischen Umsetzungswillen auf europäischer und deutscher Ebene sowie gute Konzepte, um die Defizite in Deutschland zu adressieren. Die Europäische Union hat die Bedeutung von Daten erkannt und im Rahmen der europäischen Datengesetze die Verordnung über europäische Daten-Governance² verabschiedet, die binnen 15 Monaten nach Inkrafttreten von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist. Diese Verordnung befasst sich mit der Weiterverwendung insbesondere von geschützten Daten ("closed data") im öffentlichen Besitz, den Anforderungen an Datenvermittlungsdienste, der Förderung von Datenaltruismus, der Einrichtung eines europäischen Dateninnovationsrats und dem internationalen Zugang und der internationalen Übertragung von Daten.

Auch die deutsche Politik erkennt zunehmend die Potenziale und die bestehenden Defizite, was sich in den Prioritäten des Koalitionsvertrags der aktuellen Regierung widerspiegelt: Dateninfrastrukturen sollen aufgebaut und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden genutzt werden. *Ein Dateninstitut soll die*

¹ Vgl. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. (2022, 22. September). *Positionspapier des RatSWD: Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters: Datenschutzkonform und forschungsfreundlich. Empfehlungen des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) für den Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters*. Berlin. https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/220920_Positionspapier_RatSWD_Aufbau-eines-Bildungsverlaufsregisters.pdf

² Vgl. Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung (2022, 16. Mai) <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/05/16/le-conseil-approuve-l-acte-sur-la-gouvernance-des-donnees/>

Datenverfügbarkeit und Standardisierung vorantreiben sowie Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren (Koalitionsvertrag, S. 14). Damit zeigt die Politik Sensibilität für das Thema und stellt die richtigen Weichen, lässt aber die konkrete Ausgestaltung noch offen.

Der RatSWD hat in den vergangenen 20 Jahren den Datenzugang für die Wissenschaft vorangetrieben. Ein wichtiger Meilenstein der Arbeit war die Einrichtung von vernetzten Forschungsdatenzentren (FDZ) mit einer großen Bandbreite an Themen und Methoden, in denen nach den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Re-usable) gearbeitet wird. In FDZ wird Forschenden der Zugang zu qualitätsgesicherten Daten gewährt und dort ist auch der Zugang zu Mikrodaten der öffentlichen Datenproduzenten möglich. Wichtige Services und Lösungen werden zudem in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) entwickelt. Das Dateninstitut sollte aus Sicht des RatSWD diese Entwicklungen konsequent fortführen, indem noch offene Fragen des Datenzugangs für die wissenschaftliche Forschung systematisch behandelt und in den übergeordneten Kontext der Datenstrategie der Bundesregierung eingeordnet werden.

Die konkreten Überlegungen des RatSWD schließen an den Beitrag „Vorschlag zum Aufbau eines Dateninstituts für Deutschland“³ an, in dem ein Prozess für die Etablierung eines solchen Instituts beschrieben wird, sowie an das Positionspapier „Ein Dateninstitut für Deutschland“⁴ der Kommission Zukunft Statistik. Der RatSWD unterstützt den im Positionspapier der Kommission formulierten Vorschlag, das Dateninstitut als *öffentliche, unabhängige und damit vertrauenswürdige Einrichtung* zu etablieren in enger Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und aufbauend auf *bereits etablierten und funktionierenden Strukturen und Kompetenzen*. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfung mit den Services der NFDI und den bestehenden und weiter auszubauenden FDZ, die bereits heute wichtige Akteure im föderierten Datenökosystem Deutschlands sind. Das Dateninstitut soll darüber hinaus auch neue Aufgaben übernehmen: Es sollte als ein *Datentreuhänder* in Deutschland (und für den europäischen Datenaustausch) fungieren.

Der RatSWD betont die Perspektive der Wissenschaft, deren Erkenntnisse aus den Analysen der Daten sowohl einen wissenschaftlichen, als auch einen gesellschaftlichen Mehrwert haben. Um einen Mehrwert für die Wissenschaft zu erzeugen, muss das Dateninstitut die folgenden Aufgaben wahrnehmen. Beispiele anderer EU-Staaten sollten dabei als Vorbilder dienen.

³ Elixmann, Y., Große, C., Heumann, S., Horn, C., Jansen, Marie, Kleemann, Marc, Kuzev, P., Mack, L., Rack, O. & Specht-Riemenschneider, L. (2022, 9. Juni). *Vorschlag zum Aufbau eines Dateninstituts für Deutschland*. Initiative für ein deutsches Dateninstitut. https://github.com/Dateninstitut-de/Pitchpaper/blob/main/220531%20Vorschlag%20zum%20Aufbau%20eines%20Dateninstitutes%20f%C3%BCr%20Deutschland_V6_korr%202022-06-08%20final.pdf

⁴ Kommission Zukunft Statistik (2022, 10. Oktober). Positionspapier. Ein Dateninstitut für Deutschland. Version 1.0. Wiesbaden: Kommission Zukunft Statistik. https://www.destatis.de/DE/Ueber-uns/Leitung-Organisation/KomZS/Positionspapier-KomZS.pdf?__blob=publicationFile

1. Datenzugang

Das Dateninstitut soll die Interessen der Wissenschaft unterstützen. Es soll darauf hinwirken, dass Daten grundsätzlich für die wissenschaftliche Forschung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO zugänglich sind.

- Das Dateninstitut soll der Wissenschaft Zugang zu allen öffentlich finanzierten Daten im Rahmen von Datenschutz und -sicherheit ermöglichen. Vordringlicher Bedarf besteht hierbei noch im Bereich der Verwaltungs- und Registerdaten, zu denen bislang noch kein regulärer Datenzugang möglich ist.⁵
- Auch der Zugang zu Daten, die von privaten Unternehmen erzeugt werden, sind für die wissenschaftliche Forschung von hoher Bedeutung. Zu nennen sind hier beispielsweise Sensordaten, Mobilfunkdaten und soziale Transaktionsdaten. Das Dateninstitut hat aus Sicht des RatSWD die Aufgabe, Modelle für die Nutzung dieser Daten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und datenschutzrechtlichen Interessen der Dateneigner zu entwickeln und auf deren Umsetzung hinzuwirken.
- Der Datenzugang für die wissenschaftliche Forschung wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch die FDZ deutlich verbessert. Es wurden Standards im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Datenbereitstellung, den Datenzugang und die Datennutzung entwickelt. Diese Expertise sollte für die oben genannten Weiterentwicklungen im Rahmen der *Open-Data-Kultur* genutzt werden. Dies könnte bspw. durch die Einbindung des RatSWD in einen Beirat des Dateninstituts gelingen.

2. Datenverknüpfung

Das Dateninstitut soll darauf hinwirken, dass die rechtlichen Bedingungen geschaffen werden, um Daten aus unterschiedlichen Quellen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu verknüpfen und - soweit notwendig - auch als Datentreuhänder fungieren.

- Das volle Potenzial von Daten erschließt sich erst, wenn sie – wie in anderen EU-Staaten bereits möglich – miteinander verknüpft werden können. Hierfür muss ein rechtlicher Rahmen für die Umsetzung der *Datenverknüpfung unter Berücksichtigung des Forschungsprivilegs* geschaffen werden.
- Das Dateninstitut soll den *Aufbau von technischen Infrastrukturen* fördern, um die Verknüpfung von Daten zu ermöglichen. Es soll außerdem darauf hinwirken, dass die technische Infrastruktur zur Nutzung von Daten verbessert wird. Hierbei soll auf vorhandene Expertise, auch aus anderen EU-Ländern mit langjähriger Erfahrung,

⁵ Vgl. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. (2022, 14. Juni). *Positionspapier des RatSWD: Eckpunkte für ein Forschungsdatengesetz: Empfehlungen des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) für die Erarbeitung eines Forschungsdatengesetzes*. Berlin. <https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD-Positionspapier-Eckpunkte-fuer-ein-Forschungsdatengesetz.pdf>

zurückgegriffen werden. Beispiele finden sich in Skandinavien, den Niederlanden oder Österreich.

- Grundsätzlich bedarf es eines *gesellschaftlichen Diskurses*, um die Rahmenbedingungen für ein Dateninstitut festzulegen. Hierbei sollten etwaige gesetzliche Änderungen bzw. Festlegungen, wie auch etwaige notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen in zentralen Datenquellen (z. B. persistente Identifikatoren) frühzeitig angegangen werden. Der RatSWD unterstreicht die Forderung nach einer Revision der bestehenden Governance auf Seiten der Statistik und weiterer Gesetze mit dem Ziel einer Flexibilisierung und grundsätzlichen Öffnung für die Nutzung sowie Verarbeitung aller vorhandenen Datenquellen zur Nutzung für die gemeinwohlorientierte Forschung.

Ein Dateninstitut, das diese Anforderungen erfüllt, würde durch die vernetzte Infrastruktur und die verbesserten Zugänge zu Daten für die Wissenschaft die Grundlage für die *evidenzbasierte und datengetriebene Beratung* für Politik und Gesellschaft verbessern. So kann die Wissenschaft wichtige Beiträge zur Bewältigung aktueller wie zukünftiger Herausforderungen leisten. Wenn zudem ein besserer Datenaustausch zwischen Unternehmen und Forschung gelingt, kann dies auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands und die internationale Positionierung der deutschen Forschung fördern.

Das Dateninstitut sollte den Zugang zu Daten in der dezentralen Datenlandschaft in Deutschland ermöglichen und technische Unterstützung für deren Nutzung bereitstellen. Auch soll es eine Plattform bieten, auf der Daten unter kontrollierten datenschutzgerechten Bedingungen anderen Interessenten überlassen werden können. Zudem fördert das Dateninstitut die *Open-Data-Kultur* in Deutschland und trägt dazu bei, die Verordnung zur europäischen Daten-Governance umzusetzen.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 41 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

Geschäftsstelle

Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)

10407 Berlin

Tel: +49 30 25491-820

Web: <https://www.ratswd.de>

E-Mail: office@ratswd.de